Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 67 (1975)

Heft: 3-4

Artikel: Die Frau bei den PTT-Betrieben

Autor: Eggenberger, Albrecht

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354742

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Frau bei den PTT-Betrieben

Albrecht Eggenberger

1874: Die Frauen bereiten dem Bundesrat Sorgen ...

Schon 1848, bei der Übernahme der kantonalen Posteinrichtungen durch den Bund, standen rund 100 Posthalterinnen im Einsatz; sie besorgten teilweise auch den Zustelldienst. 1920 waren über 30 Prozent der Postbüros (= kleinere Poststellen) mit Frauen besetzt. Im Telegrafendienst, der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für damalige Begriffe rasch entwickelte, wurde immer mehr auch weibliches Personal beschäftigt. In den um die letzte Jahrhundertwende erstellten Telefonzentralen waren grösstenteils Frauen tätig. Wen wundert's, dass sich sogar der Bundesrat über die steigende berufliche Emanzipation der Frau Sorgen machte? In seinem Geschäftsbericht über das Jahr 1874 steht zu lesen: «Die Verwaltung muss darauf Bedacht nehmen, das weibliche Personal, wenigstens auf gewissen Büros, nicht allzusehr überhand nehmen zu lassen!»

Nach 1920 glitt die Weltwirtschaft langsam aber unaufhaltsam in die Krise. Es galt, die noch vorhandenen Arbeitsplätze vor allem den Familienvätern zu sichern. Die sich abzeichnende Krisenlage fand bei der Ausarbeitung des Beamtengesetzes, das 1927 in Kraft trat, ihren Niederschlag. Zum Beispiel war die Frau von diesem Zeitpunkt an gezwungen, bei der Verheiratung ihr Dienstverhältnis aufzulösen, eine Bestimmung, die das eidgenössische Parlament erst vor wenigen Jahren – diesmal unter gegenteiligen wirtschaftlichen Vorzeichen – hat fallen lassen. Aus der nachfolgenden Tabelle geht denn auch hervor, dass der prozentuale Anteil der Frauen am Personalbestand der PTT zwischen 1930 und 1940 trotz steigendem Verkehr sank.

Jahr	Anzahl Frauen	In % des gesamten Personalbestandes
1930	3 827	17,8
1940	3 555	16,9
1950	5 641	19,5
1960	8 126	22
1970	12 258	25,8
1973	13 701	27
1974	13 798	27,1

An jedem vierten Arbeitsplatz eine Frau

Über 50 000 Beamte und Angestellte stehen im Dienste des grössten Bundesbetriebes; an jedem vierten Arbeitsplatz finden wir eine Frau.

Dank der Vielgestaltigkeit des Betriebes, dem dichten Netz der Dienststellen und der in einzelnen Dienstzweigen für verheiratete Frauen besonders geeigneten Bemessung und Gestaltung der täglichen Arbeitszeit, sind die beruflichen Möglichkeiten für weibliches Personal bei den PTT-Betrieben mannigfaltig. Je nach Alter, Vorbildung, Eignung und Neigung steht der Frau oder der schulentlassenen Tochter einer der nachstehend kurz beschriebenen PTT-Monopolberufe mit ein- oder zweijähriger Lehre offen, oder sie können einen der ebenfalls kurz umrissenen Anlernberufe mit kurzer Ausbildungszeit wählen. Überdies gibt es bei den PTT-Betrieben noch eine Reihe anderer Einsatzmöglichkeiten, so im Bereich des Verwaltungsdienstes der Generaldirektion und der Kreisdirektionen, als Zeichnerin, Laborantin oder als Operatrice im elektronischen Rechenzentrum in Bern. Auch Hochschulabsolventinnen finden in bestimmten Sparten des Verwaltungsdienstes ihrer Ausbildung entsprechende Aufgaben. Keine grosse, aber dafür eine um so wichtigere Gruppe bilden die Sozialberaterinnen, die sich der in einem Grossbetrieb besonders bedeutsamen menschlichen Probleme des Einzelnen annehmen.

Der weitaus grösste Teil unserer Frauen ist in *Monopolberufen* tätig, die nur bei den PTT-Betrieben erlernbar sind.

Die diplomierte Postbeamtin durchläuft dieselbe Ausbildung wie ihr Kollege. Es ist dies eine Laufbahn, die bis 1971 den Männern vorbehalten war. Mit gleichwertiger Schulbildung und nach der zweijährigen Lehre stehen nun auch den Töchtern die mit dieser Laufbahn verknüpften Aufstiegsmöglichkeiten offen (Bürochefin, Amtsleiterin, höhere administrative Ämter des Verwaltungsdienstes).

Vorwiegend am Postschalter wirkt die *Betriebsassistentin*, steht wie der Mann indessen auch in anderen Dienstzweigen hinter der Front im Einsatz. Die Möglichkeiten sind auch hier, entsprechende Vor-

bildung vorausgesetzt, für beide Geschlechter gleich.

Der Beruf der *Telefonistin* ist den Töchtern vorbehalten. Wie die Schalterbeamtin bei der Post steht sie in ständigem Kontakt mit Menschen, stellt Verbindungen her und verrichtet auch Arbeiten in den mehr technischen Diensten, zum Beispiel im Störungsdienst oder im Verstärkeramt. Für die Telefonistin bestehen Aufstiegsmöglichkeiten zur Aufseherin, Dienstleiterin oder Betriebsleiterin. Die angehende *Telegrafistin* bedarf einer ähnlichen Vorbildung wie die Kollegin vom Telefon. Allerdings teilt sie die Arbeit mit dem Mann.

Seit etwas mehr als einem Jahr wird die Frau auch zur Betriebslehre für *uniformierte Beamte* zugelassen. Sie ist in Rechten und Pflichten dem Mann gleichgestellt.

Anlernberufe: In jedem Betrieb gibt es heute Arbeitsplätze, für die eine umfassende Grundausbildung nicht erforderlich, wo vielmehr eine zielgerichtete, intensive Spezialausbildung zweckmässig ist.

Seit Jahren beschäftigen die PTT-Betriebe Mitarbeiterinnen, die auf einem bestimmten Arbeitsgebiet angelernt werden. Oft übernehmen diese Spezialistinnen Aufgaben, bei deren Erfüllung es auf Präzision und Selbständigkeit ankommt, so zum Beispiel im Postcheckdienst, wo sie die Buchungsarbeiten für eine Kontengruppe betreuen. Briefbotinnen gehören nicht nur auf dem Land, wo sie meist als Gattin des Posthalters Zustelldienst besorgen, zum gewohnten Bild. Auch in grösseren Städten sind sie zur vertrauten Erscheinung geworden. Wie ihre Kollegen besorgen sie in einem Quartier selbständig die Postzustellung. Wegen der speziell gelagerten Arbeitszeit (früher Dienstantritt, dafür auch früher Dienstschluss am späten Nachmittag) schätzen diese Tätigkeit vor allem verheiratete Frauen, die auf eine ganztägige Berufsarbeit angewiesen sind. Ihr Einsatz beschränkt sich - im Gegensatz zur Mitarbeiterin mit Betriebslehre auf den Zustelldienst, der an die Frau in physischer Hinsicht freilich allerhand Anforderungen stellt. Wo sich der Einsatz ausgeklügelter Sortiermaschinen nicht lohnt, besorgen Sortiererinnen - meist in Teilzeitarbeit - die Verteilung der ankommenden und abgehenden Briefpost. In grossen Städten stehen überdies motorisierte Kastenleererinnen im Einsatz.

Einsatz von Frauen bei den PTT-Betrieben (Stand Februar 1974): Im Postbetrieb

Betriebssekretärinnen Betriebsassistentinnen Postcheckdienst Posthalterinnen Briefbotinnen Sortiererinnen Übrige Dienste des uniformierten Personals Lernpersonal Hilfspersonal Total Vom Gesamtbestand Im Telefon- und Telegrafenbetrieb	80 2023 1551 396 199 331 234 616 785 6215 19,6%
Betriebsleiterinnen, Dienstleiterinnen und Aufseherinnen Telefonistinnen und Telegrafistinnen Handwerkliche Tätigkeiten Lernpersonal Hilfspersonal Total Vom Gesamtbestand	407 2171 282 749 480 4089 38,2%

In Verwaltung und zentralisierten Betrieben (Generaldirektion und Kreisdirektionen)

	3
Hochschulabsolventinnen	
Höheres administratives Personal	75
Mittleres administratives Personal	2350
Unteres administratives Personal	214
Technisches Personal	143
Übriges Personal (zum Beispiel handwerkliche Richtung)	196
Lernpersonal	37
Hilfspersonal	47
Total	3065
Vom Gesamtbestand	39,9%

Gleiche Arbeit - gleicher Lohn

In diesem Zusammenhang ist auf die Grundsätze der Arbeitsbewertung als Grundlage für die Lohnbestimmung hinzuweisen. Artikel 38,

Absatz 2 des Beamtengesetzes lautet:

«Bei der Einreihung der Ämter in die Besoldungsklassen sind besonders die erforderliche Vorbildung, der Umfang des Pflichtenkreises sowie das Mass der dienstlichen Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Gefahren zu berücksichtigen. Unter gleichen Voraussetzungen sind die Ämter aller Verwaltungszweige und Verkehrsbetriebe des Bundes in die nämlichen Besoldungsklassen einzureihen.»

Einzelheiten über Anwendung und Inhalt der Amtsbezeichnungen sowie die Bewertung der Stellen sind im BRB betreffend die Ämterklassifikation vom 18. Oktober 1972 enthalten. Darnach ist auf weibliche Amtsträger die weibliche Form der Amtsbezeichnung anwendbar. Das will nichts anderes heissen, als dass jedes Amt grundsätzlich auch

Frauen zugänglich ist.

Aufgrund des erwähnten BRB ordnen die PTT-Betriebe im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement die Beförderungsbedingungen für die Ämter, zu deren Besetzung sie als Wahlbehörde zuständig sind. Massgebend sind dabei die Vorschriften der allgemeinen Bundesverwaltung über die Einreihung der Ämter, denen sich auch die PTT-Betriebe zu unterziehen haben. Unser Klassifikationsdienst hält sich an die Grundsätze der betriebswissenschaftlichen Arbeitsbewertung, die sich etwa so auf einen einfachen Nenner bringen lassen:

Gleicher Wert der Einflussgrösse – gleicher Betrag der Lohnkompo-

nente, das heisst

- gleicher Arbeitswert - gleiche Grundkomponente;

- gleicher Leistungswert - gleiche Leistungskomponente;

gleiches Dienst- und Lebensalter – gleicher ordentlicher Besoldungsaufstieg;

- gleiche soziale Unterstützungspflicht - gleiche Sozialzulagen.

Dennoch sind zum Beispiel die Briefbotinnen als Angelernte im Vergleich zu ihren Kollegen mit Betriebslehre, den Zustellbeamten, besoldungsmässig tiefer eingereiht. Das ist auf die schmälere Ausbildung und die daher beschränkten Einsatzmöglichkeiten der Frau in diesem Dienstzweig zurückzuführen (Verminderung des Ar-

beits- und Leistungswertes).

Die seit 1971 bestehenden neuen Beförderungsvorschriften haben den Weg zur besoldungsmässigen Gleichstellung von Mann und Frau bei den PTT-Betrieben geebnet. Voraussetzungen für diese Gleichstellung sind indessen ebenbürtige Vor- und Ausbildung. Die vor 1971 ausschliesslich den Männern vorbehalten gewesenen Laufbahnen des diplomierten Postbeamten und des uniformierten Beamten mit Betriebslehre stehen samt den damit verknüpften beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten nun auch den Frauen offen, sofern die an die Männer gestellten Anforderungen erfüllt werden. Derselbe Grundsatz gilt indessen auch für die technischen und wissenschaftlichen Berufe, die bei Mann und Frau gleiche schulische Voraussetzungen verlangen.

Beruflicher Aufstieg erfordert ausreichende berufliche Erfahrung

Trotz dieser fortgeschrittenen Gleichstellung der Geschlechter wird öfters eingewendet, der Anteil der in den obern Besoldungsklassen eingereihten Frauen sei im Vergleich zu den Männern nach wie vor äusserst gering, - eine Tatsache, die sich nicht bestreiten lässt.

Einreihung nach Geschlecht (Stand Juni 1974)

Besoldungs-	Anzahl		Besoldungs-	Anzahl	
klasse	Männer	Frauen	klasse	Männer	Frauen
4	366	1	15	1588	664
5	495	3	16	1292	148
6	354	_	17	2093	656
7	779	4	18	1109	840
8	689	11	19	7272	41
9	1102	10	20	3349	1167
10	752	13	21	1634	1845
11	1777	63	22	1501	2874
12	689	16	23	951	939
13	2197	261	24	46	66
14	810	254	25	136	405

Im Bereich der Besoldungsklasse 3 und höher sind die Frauen bei den PTT-Betrieben gegenwärtig leider nicht vertreten, in den mittleren Besoldungsklassen relativ schwach.

Die Ursachen dieser ungleichmässigen Verteilung sind verschiedener Art. Einmal waren der Frau bis vor wenigen Jahren die Berufslaufbahnen, welche die Basis für den Aufstieg in höher eingereihte Kaderpositionen des Betriebes und der Verwaltung bilden, verschlossen. Dies hat sich inzwischen zwar geändert, doch ist zu bedenken, dass es etlicher Jahre beruflicher Bewährung und Erfahrungs bedarf, bis eine Vorgesetztenfunktion bekleidet werden kann. In der Privatwirtschaft liegen die Verhältnisse nicht anders. Letztes Jahr konnten in Zürich und Olten Bürochefinnen gewählt werden. Zwei oder drei Schwalben indes machen noch keinen Frühling! Es gelten auch hier die Gesetzmässigkeiten der grösseren Zahl. Die durchschnittliche Verweildauer der Frau bei den PTT-Betrieben ist mit vier Jahren zu kurz, um in grösserem Ausmass höhere Positionen zu erreichen. Die Männer bringen es immerhin auf über 14 Jahre. Der Mann bleibt der Frau unter diesen Umständen auch bei gleicher Vor- und Ausbildung an Berufserfahrung einstweilen ein gutes Stück voraus. Die Statistik des Jahres 1974 über die Altersschichtung des PTT-Personals zeigt, dass rund 90 Prozent der bei den PTT-Betrieben tätigen Frauen nicht mehr als fünf Dienstiahre aufweisen. Bei den Männern liegt der entsprechende Anteil bei ungefähr 20 Prozent. Immer wieder stellen wir fest, dass die grosse Mehrheit der Frauen - vor allem der jüngeren - den Ehrgeiz nicht besitzt, Cheffunktionen anzustreben. Fehlt es einstweilen nicht auch zum Teil am nötigen Selbstvertrauen?

Beim Postcheckdienst und im Fernmeldebetrieb, wo vorwiegend oder ausschliesslich Mitarbeiterinnen tätig sind, bekleiden verhältnismässig viele Frauen Vorgesetztenpositionen mit entsprechender besoldungsmässiger Einreihung, die nach den erwähnten Grundsätzen der Arbeitsbewertung bestimmt wird. In andern Bereichen mit mehrheitlich männlichem Personal werden es die Frauen naturgemäss trotz anerkanntem Prinzip der Gleichstellung und Gleichbehandlung – vorläufig wenigstens – schwerer haben, sich gegenüber der Konkurrenz der Männer zu behaupten und in gehobene Positionen vorzurücken.

Der berufliche Aufstieg der Frau bei den PTT-Betrieben ist ein getreues Spiegelbild der Entwicklung in der Wirtschaft. Früher fast nur in Dienstbereichen eingesetzt, die ihrer Natur nach den spezifischen Fähigkeiten und Neigungen der Frau in besonderer Weise entsprachen, schaffte sie im Laufe der letzten Jahre – dank eigener Anstrengung, aber auch dank dem unermüdlichen Einsatz der Personalorganisationen und dem Verständnis der PTT-Betriebe – Zug um Zug den Durchbruch auch in denjenigen Berufslaufbahnen, die bislang zur Domäne der Männerwelt gehörten. Schritt um Schritt

erreichte die Frau ebenso die Anpassung der Besoldungsbedingungen, eine Entwicklung, die auf das Einreihungsgefüge bei den sogenannten typischen Frauenberufen nicht ohne Auswirkung blieb. Die Frau hat im Beruf den Anschluss an den Mann in wichtigen Bereichen der PTT-Betriebe hergestellt. Zwar dürfte die sich abzeichnende Konjunkturabflachung kaum dazu angetan sein, der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im Berufs- und Wirtschaftsleben in nächster Zeit zusätzlichen Auftrieb zu geben. Mit Zielstrebigkeit und Ausdauer wird die Frau ihren Weg im Beruf dennoch auch in Zukunft machen. Dass ihr das wohlerworbene Recht auf gleiche Chancen im Beruf und am Arbeitsplatz erhalten bleibt, dafür werden sich die PTT-Betriebe mit den ihnen gegebenen Mitteln einsetzen.